

10 Kardinalfehler nach einer Fahrerflucht



von

Dr. jur. André Pott

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Jetzt handeln und den Kopf nicht in den Sand stecken! Sie haben gute Chancen!

Die Erfahrung aus der anwaltlichen Praxis zeigt, dass Betroffene gute Chancen haben, Ihre Situation im Fall einer Fahrerflucht deutlich zu verbessern, wenn Sie sich rechtzeitig fundiert informieren.

Informieren auch Sie sich jetzt, worauf Sie zwingend achten müssen und wie Sie Ihre Situation deutlich verbessern können und fordern Sie die 10 Goldenen Regeln von Dr. André Pott jetzt an. Ihre Chance ohne Risiko dank 30-Tage-Geld-zurück-Garantie. Für mehr Infos bitte hier klicken!

<http://www.verkehrsrechtsforum.de/alkohol-und-drogen-am-steuer/infobrief-fahrerflucht/index.html>

Die 10 Kardinalfehler

Diese Fehler kommen in der Praxis immer wieder vor! Sie sollten die nachfolgenden Fehler vermeiden!

Kardinalfehler 1: Stecken Sie Ihren Kopf nicht in den Sand!

Die Erfahrung zeigt: Die Betroffenen kümmern sich zu spät und verpassen so die Chance, ihre Situation deutlich zu verbessern und ihren Führerschein entweder erst gar nicht zu verlieren oder schnellstmöglich wieder zu erhalten. Oft aus dem Gefühl heraus, eh nichts tun zu können oder aus Angst vor hohen Kosten, stecken die Betroffenen den

Kopf in den Sand und warten auf ihr Schicksal (und oft unnötig lange auf ihren Führerschein!) Und übrigens: Nicht selten schöpfen selbst Rechtsanwälte nicht alle Möglichkeiten aus, um ihrem Mandanten so schnell es geht wieder zu seinem Führerschein zu verhelfen.

Machen Sie es daher besser und kümmern Sie sich jetzt darum, Ihre Situation zu verbessern. Sie erhalten in den nächsten Tagen wertvolle Tipps, wie Sie kostengünstig und effektiv Ihr Problem angehen können! Achten Sie auf unsere Fachtipps per Email in den nächsten Tagen!

Kardinalfehler 2: Angaben von Freunden und Bekannten

Es gibt kaum einen anderen Bereich wie den der Juristerei, in dem jeder eine Meinung hat. Und die stimmt natürlich! Sie kennen das? „*Da brauchst Du Dir keine Sorgen machen, ich kenne einen, der hat von einem Freund gehört, das da nichts von der Polizei kommt.*“

Bitte hören Sie nicht auf solche gut gemeinten Ratschläge! Jeder, wirklich jeder, Fall ist anders. Manchmal machen 0,01 Promille oder ein kleines Detail gerade den Unterschied zwischen Fahrerlaubnisentzug und Freispruch.

Kardinalfehler 3: Informationen aus dem Internet

Das Internet ist für den ersten Zugriff auf Informationen unverzichtbar.

Leider finden sich im Internet aber Webseiten und Foren, die einfach unvollständige und versehentlich oder

absichtlich falsche Informationen enthalten! Nicht selten wird einfach etwas vom Hören-Sagen ins Netz gestellt, ohne die Angaben zu prüfen. Bitte hinterfragen Sie alle Angaben aus dem Netz stets kritisch.

Bitte informieren Sie sich daher nur aus verlässlichen Quellen. Ich garantiere Ihnen, dass Sie von www.verkehrsrechtsforum.de nur verlässliche und zutreffende Informationen erhalten, die von Fachanwälten für Verkehrsrecht mit langjähriger Praxiserfahrung ausgearbeitet worden sind.

Kardinalfehler 4: Informationen von der Polizei:

Den Ratschlag, alles kritisch zu hinterfragen, müssen wir leider auch in Bezug auf Aussagen von Polizeibeamten oder Verwaltungsangestellten z.B. der Bußgeldbehörde erteilen.

Die anwaltliche Praxis zeigt: Polizeibeamte machen z.B. bei einer Verkehrskontrolle oder am Unfallort Angaben, die schlichtweg falsch sind. Zum einen fehlt den Beamten die juristische Ausbildung und Erfahrung, wie die Gerichte tatsächlich urteilen und welche Folgen der Verstoß für die Fahrerlaubnis hat.

Zudem haben die Polizeibeamten gar nicht alle Informationen in der Situation vor Ort, um die richtige Antwort oder auch nur eine vage Einschätzung geben zu können. Nicht selten verzichten Mandanten unnötig lange auf Ihren Führerschein, weil ein Beamter bei der Kontrolle z.B. mitgeteilt hat, dass er den Führerschein in sechs Monaten so oder so wiederbekommt. Dabei konnte der

Polizist weder den Promillewert noch die Vorgeschichte berücksichtigen!

Kardinalfehler 5: Versäumen Sie keine Fristen!

In Deutschland haben Betroffene in einem Strafverfahren oder in einem Bußgeldverfahren umfangreiche Rechte, die der Betroffene in jedem Fall kennen und nutzen sollte.

Allerdings können diese Rechte nur geltend gemacht werden, wenn die Angelegenheit noch nicht rechtskräftig entschieden wurde! Achten Sie daher in jedem Fall auf Fristen, notieren Sie sich diese und halten Sie diese immer ein! Sonst werden Sie ggf. zu unrecht oder in falscher Höhe belangt!

Kardinalfehler 6: EU-Führerschein

Immer noch gibt es Anbieter von EU-Führerscheinen. EU-Führerscheine sind auch grundsätzlich von den deutschen Behörden anzuerkennen. Dies gilt aber häufig nicht, wenn z.B. der Führerschein zuvor entzogen wurde oder ein Umstand vorliegt, der einer Wiedererteilung einer deutschen Fahrerlaubnis entgegenstehen würde, z.B. das Fehlen einer MPU.

Sie sollten sich nicht mehr darauf einlassen, im EU-Ausland einen Führerschein zu erwerben, um in Deutschland eine MPU zu umgehen! Dies ist sehr teuer und kann noch teurer werden, wenn Sie z.B. wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis dann angeklagt werden, weil Sie mit dem vermeintlich gültigen EU-Führerschein in Deutschland ein Fahrzeug geführt haben!

Kardinalfehler 7: Keine übereilte Aussagen tätigen!

Der Polizist war so nett? So schlimm wird es doch nicht werden? Denken Sie und es gibt ein böses Erwachen!

Sie haben im Straf- und Bußgeldverfahren umfangreiche Rechte. Diese sollten Sie als Betroffener kennen und nutzen! Denn Ihre Angaben bei der Polizei, Bußgeldbehörde, bei Gericht oder Staatsanwaltschaft können gegen Sie verwendet werden. Und wenn Ihnen Ihre Angaben im Strafverfahren noch nicht geschadet haben, ist dies ggf. im sich anschließenden Führerscheilverfahren der Fall!

Das heißt nicht, dass generell keine Angaben gemacht werden sollten! Sie sollten aber in jedem Fall wissen, welche Angaben Ihnen helfen und welche nicht! Ein Beispiel:

A wird wegen Besitz von Cannabis angeklagt. Vor Gericht will er einen reuigen Eindruck machen und gesteht, dass er jede Woche zwei, drei Tüten raucht. Dies nutzt die Führerscheinebehörde, um A die Fahrerlaubnis zu entziehen oder um eine MPU anzuordnen. Dies hätte A vermeiden können, wenn er zu seinem Konsum nichts gesagt hätte.

Kardinalfehler 8: Auf eigene Faust!

Die Beauftragung eines Anwaltes ist nicht ganz billig. Für eine erste Beratung können bis zu 190 € abgerechnet werden und die Vertretung ist noch teurer! Natürlich ist

die Vertretung durch einen **fachkundigen (!) Rechtsanwalt** stets ratsam. Aber ohne Rechtsschutzversicherung muss der Betroffene rechnen, ob er sich eine Vertretung durch einen Fachanwalt für Verkehrsrecht leisten kann und will.

Noch teurer wird es aber regelmäßig, wenn der Betroffene gar nichts tut oder ohne fachkundige Informationen auf eigene Faust loslegt. Nach dem Motto: „So schlimm wird's nicht werden. Das Geld kann ich mir sparen!“

Die Erfahrung zeigt, dass Betroffene erheblich sicherer und regelmäßig besser davonkommen, wenn sie sich schnell und zuverlässig informiert haben und dann richtig handeln können! Denn man kann ein Straf- oder Bußgeldverfahren auch ohne Anwalt gut durchstehen, wenn man fundierte, verlässliche und praxistaugliche Informationen hat.

Kardinalfehler 9: Der falsche Rechtsanwalt

Gehen Sie mit Rückenschmerzen zum Zahnarzt? Nein! Gut! Bitte gehen Sie dann auch nicht mit einem verkehrs- oder strafrechtlichen Problem zu einem Fachanwalt für Familienrecht!

Auch in der Anwaltschaft gibt es Spezialisten zu den einzelnen Rechtsbereichen! Diese Spezialisten dürfen den Titel „Fachanwalt“ führen. So gibt es auch Fachanwälte für Verkehrsrecht und Fachanwälte für Strafrecht.

Es gibt viele Rechtsanwälte, die alles machen. Auch wenn diese von sich z.B. im Internet behaupten, sie würden viel Verkehrssachen machen, so kann das heißen, dass sie ab und zu neben anderen Rechtsgebieten auch mal einen Unfall regulieren. Darauf sollten Sie bei Ihrem wichtigen Rechtsproblem nicht vertrauen!

Wem ein Strafverfahren droht, sollte sich an einen Fachanwalt für Strafrecht wenden. Wer ein verkehrs- oder fährerscheinrechtliches Problem hat, sollte zu einem Fachanwalt für Verkehrsrecht gehen! Nur dann ist gewährleistet, dass der Rechtsanwalt wirklich über sehr gute Kenntnisse und umfangreiche Erfahrung auf seinem Gebiet verfügt und bestmöglich bei seinem Problem beraten wird.

Kardinalfehler 10: Abhaken!

Falls Sie sich selbst vertreten oder auch anwaltlich vertreten sind, hinterfragen Sie, was noch kommt und wie Sie sich darauf vorbereiten können.

Mit Rechtskraft des Bußgeldbescheides oder des Strafbefehls oder des Urteils ist die Sache selten vollständig erledigt! Selbst wenn ein Verfahren eingestellt wird, können weitere Folgen, z.B. die Anordnung einer MPU oder der Entzug der Fahrerlaubnis, drohen! Selbst Rechtsanwälte überblicken teilweise nicht, dass z.B. nach einem Urteil oder nach einer vermeintlich glücklichen Einstellung des Verfahrens das Schlimmste für den Betroffenen noch bevorstehen kann, nämlich z.B. die Anordnung einer MPU oder der Entzug der Fahrerlaubnis!

Es gibt nichts schlimmeres, als wenn der Betroffene die Sache abhakt und nach ein paar Wochen Post von der Führerscheinbehörde erhält und der Entzug der Fahrerlaubnis angeordnet wird!

Auch Rechtsanwälte weisen, mangels Erfahrung in dem Bereich, die Betroffenen nicht immer auf alle noch kommenden Folgen hin! Das ist fatal, da sich der Betroffene auf diese Folgen einstellen muss und so z.B. erreichen kann, dass er viel früher den Führerschein zurückerhält!

Zudem muss der Betroffene z.B. erfahren, welche Punkte in Flensburg eingetragen werden, wie hoch sein Punktestand ist, wie er diesen verringern kann und was bei wie vielen Punkten droht! Falls Sie anwaltlich vertreten sind, sollten Sie Ihren Anwalt fragen, ob dieser einen aktuellen Verkehrszentralregisterauszug eingeholt hat!

Mehr müssen Sie nicht tun! So einfach geht's!

Sie sehen! Wer umfassend und vor allem richtig informiert ist, kann gravierende Rechtsfolgen vermeiden und sich so viel Ärger, Zeit und Geld sparen! Zudem kann er so effektiv seinen Führerschein schützen!

Zu diesem Zweck hat Rechtsanwalt Dr. André Pott, zugleich Fachanwalt für Verkehrsrecht und Strafrecht, den **Leitfaden „10 Goldene Regeln“** zu Ihrem Thema entwickelt, damit Sie mit oder ohne Rechtsanwalt wissen, worauf es ankommt und wie sich jetzt effektiv verteidigen können! Mit Hilfe der „10 Goldenen Regeln“ werden auch

Sie Ihre Situation besser überblicken und dadurch verbessern! Testen Sie jetzt die 10 Goldenen Regeln ohne Risiko! Wir gewähren eine 30-Tage-Geld-zurück-Garantie!

Die Leser sind überzeugt! Hier nur ein paar anonymisierte (Datenschutz!) Feedbacks:

- ***"Ohne Ihre "10 Goldenen Regeln " im Internet hätte ich weiterhin den Kopf hängen lassen und nichts unternommen."***
- ***Hallo Herr Dr. Pott ,ich habe mir im Internet Ihre 10 goldenen Regeln des Verkehrsrechts runtergeladen. Im Vorfeld möchte ich mich schon einmal dafür bedanken. Die Regeln sind jeden Euro wert.***
- ***"Ihre Infobriefe haben mir sehr geholfen und auch etwas Licht für mich in den Dschungel des Verkehrsrechtes gebracht. Ich konnte mich dadurch aus meiner ängstlichen und starren Haltung lösen und endlich etwas tun. Fast zu spät !!"***
- ***"Die "Goldenen Verkehrsregel bei Führerscheinentzug " im Internet haben mir Mut gemacht und ich habe im Vorfeld schon viel daraus gelernt."***
- ***"Ich finde es sehr super, dass sie sich die Mühe gemacht haben und solche Pakete zusammengestellt haben, denn sowas ist sehr hilfreich, da muss man nicht stundenlang im Internet suchen und muss dann nicht hoffen, dass es richtig ist! Da haben Sie wirklich eine gute Idee gehabt und auch mit den Musterbriefen, finde ich einfach toll!"***
- ***"Sehr geehrter Herr Dr. Pott, Ihr Infobrief "Führerscheinentzug" mit dem zusätzlichen Report MPU hat mir sehr geholfen. Obwohl ich bereits einen Rechtsanwalt beauftragt hatte, habe ich durch Sie einige interessante neue Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, die ich mit meinem Rechtsanwalt jetzt besprechen werde. Vielen Dank!"***
- ***"Mir hat das Komplettpaket Drogenfahrt echt weitergeholfen und mir meine Situation klar vor Augen gehalten!"***
- ***"Danke für die Übersendung der 10 Goldenen Regeln, die wirklich gute und umsetzbare Tipps enthalten!"***
- ***"Sehr geehrter Dr. Pott, Die Briefe sind sehr hilfreich. Ich werde Sie weiterempfehlen."***
- ***"Vielen Dank für die überaus rasche Zusendung der angeforderten Unterlagen.Zunächst war ich skeptisch und löste die Bestellung hinsichtlich dessen aus, dass Sie***

*anbieten den Kaufpreis zu erstatten, wenn die „10 Goldenen Regeln“ nicht weitergeholfen haben. Das ist so gesehen ein gutes Angebot ist, denn entweder will ich ein Schriftwerk oder nicht. Zudem stehen bei mir zu Hause jede Menge Bücher herum, die mir insofern bei Problemstellungen auch nicht wirklich helfen konnten und hier Niemand daran denkt, den Kaufpreis deswegen zurückzuerstatten. **Das Werk ist den Betrag wert. "***

- ***"Ich kann wirklich und aus voller Überzeugung nur " Allen " raten denen ein Fahrverbot droht , die vielleicht auch schon Fristen versäumt haben oder andere Probleme mit Verkehrsdelikten haben , sich ihre " Goldenen Verkehrsregeln bei Führerscheinenzug " im Internet zu bestellen und dann mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Es lohnt sich IMMER !"***
- ***"besten Dank für die Übersendung des Ratgebers als Komplettpaket zum Thema Führerscheinenzug. Als ich vor 2 Jahren das Buch zum genannten Thema bei Ihnen bestellt hatte, habe ich in der Tat mit Führerscheinenzug als Strafmaßnahme zu rechnen gehabt. Dabei war mir Ihr Buch ein wertvoller Ratgeber. Aber Gott sei Dank kam es nicht soweit. Daraus habe ich gelernt und es wird garantiert nicht mehr soweit kommen, dass ich mit Alkohol im Straßenverkehr „erwischt“ werde. **Dazu hat auch die Lektüre Ihres Buches erheblich beigetragen."*****

Informieren auch Sie sich jetzt, worauf Sie zwingend achten müssen und wie Sie Ihre Situation deutlich verbessern können und fordern Sie die 10 Goldenen Regeln von Dr. André Pott jetzt an. Ihre Chance ohne Risiko dank 30-Tage-Geld-zurück-Garantie. Für mehr Infos bitte hier klicken!

<http://www.verkehrsrechtsforum.de/alkohol-und-drogen-am-steuer/infobrief-fahrerflucht/index.html>

Stecken Sie nicht den Kopf in den Sand! Viel Erfolg bei der Lösung Ihres Problems wünscht Ihnen,

Ihr Dr. André Pott

Tabellen:

Das droht Ihnen bei einer Geschwindigkeitsübertretung:

Innerhalb geschlossener Ortschaften PKW

Überschreitung in km/h	Geldbuße in €	Fahrverbot in Monaten mit Punkten (P)
bis 10	15	-
11 - 15	25	-
16 - 20	35	-
21 - 25	80	1 P
26 - 30	100	3 P
31 - 40	160	1 Monat/ 3 P
41 - 50	200	1 Monat/ 4
51 - 60	280	2 Monate/ 4
61 - 70	480	3 Monate/ 4 P
über 70	680	3 Monate/ 4 P

Außerhalb geschlossener Ortschaften PKW

Überschreitung in km/h	Geldbuße in €	Fahrverbot mit Punkten (P)
bis 10	10	-
11 - 15	20	-
16 - 20	30	-
21 - 25	70	1 P
26 - 30	80	3 P
31 - 40	120	3 P
41 - 50	160	1 Monat/ 3P
51 - 60	240	1 Monat/ 4 P
61 - 70	440	2 Monate/ 4 P
über 70	600	3 Monate/ 4 P

Hinweis zur anwaltlichen Vertretung durch
Rechtsanwalt Dr. Pott

Anwaltliche Vertretung:

Rechtsanwalt Dr. André Pott vertritt grundsätzlich Mandanten in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten bundesweit. Der Informationsaustausch mit den Mandanten kann einfach und bequem via Telefon, Fax, Email und Post erfolgen.

Kontakt:

Falls Sie eine persönliche Rechtsberatung in Ihrer Angelegenheit wünschen, bitten wir Sie, Herrn Dr. Pott unter pott@rpp.de zu kontaktieren.

Oder rufen Sie einfach an unter 05231 / 308140.

Herr Dr. Pott wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anfrage per Email noch keine Fristen wahrt! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte beachten Sie:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen erstellt und ist anhand der typischen Probleme in diesem Themenbereich erarbeitet worden. Dennoch können wir keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Dieses Dokument soll Ihnen lediglich einen Überblick über die Rechtslage verschaffen. Für eine verbindliche Auskunft in Ihrem konkreten und individuellen Rechtsfall oder bei schwierigen Sachverhalten kontaktieren Sie bitte einen Rechtsanwalt.

VerkehrsRechtsForum

Für den Inhalt verantwortlich ist Rechtsanwalt Dr. jur. André
Pott, Hermannstraße 1, 32756 Detmold.